

Ausdrucken, ausfüllen und per Post oder Fax an:

Eva Hanetseder, Latinum Crashkurs, Postfach 566, 8706 Meilen / Fax 044 793 12 34

Oder ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt an: ehanetseder@latinum.ch mailen.

Name:

Vorname:

Strasse:

Postleitzahl / Ort:

E-Mail:

Telefon:

Studienfächer:

Vorkenntnisse:

wenn ja, woher:

Ich möchte folgenden Kurs belegen:

A Den gesamten Kurs zu CHF 2'980.- 25. Juni - 31. August 2012

B Den Grammatikkurs zu CHF 1'600.- 25. Juni - 13. Juli 2012

C Den Lektürekurs im Sommer zu CHF 1'900.- 30. Juli - 31. August 2012

D Den Lektürekurs im Winter zu CHF 1'500.- **kein Kurs im Winter 2012**

(Die genauen Angaben über den Kursort in Zürich werden mit der Teilnahmebestätigung bekanntgegeben)

Der Unterzeichnete hat die Vertragsbestimmungen gelesen und erklärt sich mit den aufgeführten Konditionen einverstanden:

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Vertragsbestimmungen

- Die Anmeldung ist für den Kandidaten verbindlich und wird mit Eingang der Anzahlung definitiv. Der Veranstalter wird dem Teilnehmer bis spätestens Ende Mai, bzw. Ende Dezember eine schriftliche Teilnahmebestätigung zustellen, behält sich aber diesbezüglich das Recht vor, dem Kursteilnehmer innert gleicher Frist die Nichtdurchführung eines Kurses wegen ungenügender Anzahl von Anmeldungen mitzuteilen. Sollte der Kurs nicht durchgeführt werden, erhält der Teilnehmer die geleistete Anzahlung zurück, darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.
- Das vereinbarte Kursgeld ist wie folgt zu bezahlen: 25% innert 10 Tagen nach Anmeldung, Restbetrag spätestens innert 10 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Bei nichtbezahlter Kursgebühr bis Kursbeginn verfällt die Teilnahmeberechtigung.
- Allfällige Kursabmeldungen des Teilnehmers müssen dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden. Bei Abmeldungen bis drei Wochen vor Kursbeginn verfallen dem Teilnehmer 25%, bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt 50% des Kursgeldes als Umtriebsentschädigung.
- Bei Kursabbruch nach Beginn eines laufenden Kurses erfolgt keinerlei Rückerstattung der Kursgebühren, es sei denn, der Teilnehmer ist durch Krankheit (nur mit Arztzeugnis!) an der Teilnahme für mehr als eine Woche verhindert. In diesem Fall wird einvernehmlich darüber entschieden, ob die Fortsetzung des Kurses für den Teilnehmer sinnvoll ist, d.h. ob der verpasste Stoff nachgeholt werden kann; andernfalls findet eine anteilige Rückvergütung bis maximal 50% der verbleibenden Zeit statt.
- Falls der Veranstalter wegen Krankheit nicht in der Lage ist, den Kurs durchzuführen, werden dem Kursteilnehmer die bezahlten Kursgebühren zurückerstattet. Bei bloss vorübergehender Verhinderung des Veranstalters während des Kurses von weniger als einer Woche werden die entsprechenden Ausfälle nachgeholt, andernfalls erfolgt eine anteilige Rückerstattung. Gerichtsstand ist Zürich. Der Veranstalter behält sich aber das Recht vor, den Kursteilnehmer auch an seinem Wohnsitz ins Recht zu fassen.